

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

2020-878

SPD Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Angelo Pellilli
Rathaus Raunheim



Betreff:
Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum:
01.01.2000



www.facebook.de/SPDRaunheim



www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt den Tierschutz als relevantes Aufgabenfeld an und setzt sich zum Ziel, durch ein Paket an Zielsetzungen, Resolutionen und konkreten Maßnahmen vor Ort wirksam die Situation von Wild-, Nutz- und Haustieren zu verbessern.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, aktiv und fortlaufend Maßnahmen, die dem Tierwohl in Raunheim dienlich sind, zu entwickeln und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen eines ersten Schritts zur Verbesserung des Tierschutzes in Raunheim möge die Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Katzenschutzverordnung beschließen.
4. Beginnend mit der Haushaltsplanung 2021 ist ein Haushaltsansatz zu bilden, der es in Raunheim tätigen ehrenamtlichen Kräften der Tierhilfe erleichtert, Behandlungs-, Kastrationskosten und Futterkosten für Tiere zu bewältigen, die im Stadtgebiet aufgefunden werden und keinen Besitzern zugeordnet werden können.



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

Begründung:

Zu 1.:

Nach Auffassung der SPD-Fraktion kommt dem Tierwohl auf allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Ebenen immer noch nicht die Bedeutung zu, die es im Hinblick auf die weit verbreiteten qualvollen Haltungsbedingungen und Tötungspraktiken eigentlich haben müsste.

Zwar lässt sich eine gewisse Dynamik bei der Erarbeitung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Verbesserung des Tierschutzes feststellen, diese erweisen sich aber vor dem Hintergrund täglich ansteigender Zahl an Tieren, die unverträglichen Haltungsbedingungen als Nutz- oder Haustieren ausgesetzt sind, als nur sehr eingeschränkt wirksam.

Zugleich zeigen sich immer mehr Menschen, auch in Raunheim, daran interessiert, Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, das frei von systematisch angelegten oder individuell verursachten Qualen stattfinden kann.

Tiere werden von der Bevölkerung in Deutschland mehrheitlich nicht mehr als Sache angesehen, über die der Mensch, jenseits der Bedürfnisse der Tiere, frei verfügen kann. Tatsächlich gibt es einen großen Konsens dahingehend, dass Tieren als leidensfähigen Geschöpfen ein Anrecht darauf zuzustehen ist, artgerecht und frei von quälender Ausnutzung und Schmerzen gehalten zu werden.

Neben den Voraussetzungen für die Haltung von Nutz- und Haustieren sind aber auch die Lebensbedingungen von Wildtieren engagiert in den Blick zu nehmen, weil der Mensch Lebensräume umfänglich in Anspruch nimmt und zumeist zu deren Ungunsten verändert.

Die SPD-Fraktion in Raunheim ist der Auffassung, dass es zur Verbesserung des Tierwohls einer massiven lokalen Initiative bedarf, die:

- alle Belange von Tieren, also Wild-, Nutz- und Haustieren, in den Blick nimmt,
- auf lokaler Ebene unmittelbar Verbesserungsmöglichkeiten eruiert und umsetzt,
- und auf die Ebenen, auf die wir mit Beschlüssen der städtischen Gremien nicht unmittelbar Einfluss nehmen können, zumindest mit Resolutionen, Unterstützungsinitiativen oder Forderungen einwirken.

Natürlich ist mit dieser kommunalpolitischen Initiative die Erwartung verbunden, dass sich hierüber auch andere Kommunen entsprechend motivieren lassen und damit eine Entwicklung in Gang kommt, die deutlich mehr Schwung in die Angelegenheit des Tierschutzes bringt.

Die SPD-Fraktion jedenfalls ist nicht bereit, durch unzureichende gesetzliche Schutzgrundlagen, nachlässige Überwachung oder Wegschauen verursachte Tierquälerei hinzunehmen. Das Schicksal der Tiere bewegt unsere Mitglieder und veranlasst uns zu diesem Antrag.

Zu 2.:

Die SPD-Fraktion hat sich zum Ziel gesetzt, nach intensiven Beratungen mit Tierschutzverbänden und Tierschutzinitiativen vor Ort regelmäßig Initiativen in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen, um kontinuierlich an der Verbesserung der Haltungs- und Lebensbedingungen von Tieren zu arbeiten.

Darüber hinaus erscheint uns aber die engagierte Mitwirkung durch die Verwaltungsstellen der Stadt Raunheim unverzichtbar.

Tierschutz stellt sich sehr facettenreich dar. So können beispielsweise bei der Waldbewirtschaftung, bei den Festsetzungen der Bauleitplanung und bei der naturpädagogischen Konzeption in Kindergärten und Schulen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Tierschutz in Raunheim fortzuentwickeln helfen.



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

Zu 3.:

Erfreulicherweise finden sich in Raunheim engagierte Menschen, die ehrenamtlich und mit hohem eigenen Aufwand daran arbeiten, in Not geratenen Tieren zu helfen, Pflegestellen zu finden, Behandlungen zu ermöglichen und unkontrollierter Vermehrung entgegenzutreten. Die Raunheimer SPD-Fraktion steht mit diesen im Austausch und ist deren Empfehlung gefolgt, als erste Maßnahme eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Raunheim auf den Weg zu bringen.

Der beigefügte Entwurf für eine Verordnung wird den aktuellen Anforderungen an eine kommunale Regelung zur Eindämmung einer unkontrollierten Verbreitung von wild lebenden Katzen gerecht und sollte schnellstmögliche beschlossen werden sowie Rechtskraft erlangen.

Zu 4.:

Die in Raunheim mit ehrenamtlicher Tierhilfe befassten Personen leisten diese Arbeit mit sehr viel Engagement und nachweislich bedeutsamer eigener finanzieller Belastung. Behandlungskosten für aufgefundene, z. T. schwer erkrankte bzw. verletzte Tiere, temporär erforderliche Futterkosten aber eben auch häufig durchzuführende Kastrationen führen zu hohen Kosten, die nur teilweise durch Spenden oder Leistungen Dritter bewältigt werden können.

Es sollte es der Stadt im Rahmen des mit diesem Antrag eingeforderten Engagements beim Tierschutz wert sein, dass mit einem vierstelligen Betrag im jährlichen Haushalt Zuschüsse für Leistungen zugunsten des Tierwohls an bekannte Tierhilfeeinrichtungen fließen können. Konkrete Vereinbarungen über pauschale oder auf Nachweis auszahlende Zuschüsse sind über den Magistrat zu erreichen.

Für die SPD-Fraktion:

Fachliche Beratung:

Michael Gluch

Cerstin Krisch und Lisa Berger



Katzenschutzverordnung

Schutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBI. I, S. 2205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24.04.2015, wird folgende Verordnung erlassen:

Präambel

Die nachfolgenden Bestimmungen der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim leiten sich aus den o.a. gesetzlichen Grundlagen ab. Zugleich wird in dieser Präambel auf die begründende Ausgangslage verwiesen, die als wesentliches Motiv für die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu erkennen ist.

Die Haustierhaltung von Katzen, die es zulässt, dass nicht identifizierbare und unkastrierte Katzen regelmäßig Freilauf erhalten, hat in großem Umfang dazu beigetragen, dass verwilderte Katzenpopulationen im Stadtgebiet anzutreffen sind. Diese bleiben ohne regelmäßige Versorgung im Hinblick auf Futter und medizinische Leistungen. Aus dieser Verwilderungssituation ergeben sich nicht nur Leid und Nachteile für die verwilderten Katzen selbst. Ihr Bestand ist auch außerhalb ihrer eigenen Population mit vielfältigen nachteiligen Auswirkungen verbunden. So werden beispielsweise zahlreiche gefährliche Krankheiten durch wild lebende Katzen auf Hauskatzen übertragen. Auch trägt die Existenz relevanter Populationen wild lebender Katzen dazu bei, dass der Bestand von Vögeln und anderen Tierarten in der siedlungstypischen Gartenstruktur des Stadtgebietes reduziert wird und ggf. gefährdet werden könnte.

Es besteht folglich ein hohes Interesse daran, den Bestand an verwilderten Katzen im Stadtgebiet hinreichend begrenzt zu halten.

§ 1 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht

- (1) Katzenhalter*innen, die ihren Katzen Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von Tierärzt*innen kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift der Halter*innen in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. eingetragen wird.
Diese Pflicht gilt für Katzen ab einem Alter von fünf Monaten.
- (2) Als Katzenhalter*innen im vorstehenden Sinne gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen.
- (3) Dem Magistrat der Stadt Raunheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. Alternativ ist schriftlich verbindlich zu erklären, dass die Katze ausschließlich in der Wohnung gehalten wird.
- (4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat der Stadt Raunheim Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1 – 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Maßnahmen

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Raunheim angetroffen, so kann den Halter*innen aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Ist eine angetroffene und fortpflanzungsfähige Katze nicht gekennzeichnet und registriert und können ihre Halter*innen deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann der Magistrat der Stadt Raunheim die Kastration auf Kosten der Halter*innen durchführen lassen. Von den Halter*innen personenverschiedene Eigentümer*innen haben die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 zu dulden.

§ 3 Bußgeldvorschriften

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziffer 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

- (1) Ordnungswidrig handelt,
 1. wer entgegen § 1 Absatz 1 und 2 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt.
 2. entgegen §1 Absatz 3 den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raunheim, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat

Bürgermeister